



Ausführungsbestimmungen für die korrekte Durchführung und Abrechnung der Jungschützenkurse

Ausgabe 2023 – Seite 1

Reg.-Nr. 3.71.02 d

Die Abteilung Gewehr 300m des Schweizer Schiesssportverband (SSV) erlässt gestützt auf das Reglement für die Durchführung von Jungschützenkurses folgende Ausführungsbestimmung (AFB):

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die AFB regeln die einheitliche Durchführung und Abrechnung der Jungschützenkurse.

1.2 Grundlagen

- Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst (Stand 01.01.2018)
- Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst (Stand 01.01.2016)
- Verordnung des VBS über die Schiesskurse (Stand 1.01.2004)
- Richtlinien für die Erfassung der Schiessberichte in der Vereins- und Verbandsadministration (VVAdmin / SAT-Admin)
- Regeln für das sportliche Schiessen SSV (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes
- Reglement für das Jungschützen-Wettschiessen (JS-WS)
- Reglement für die Durchführung von Jungschützenkursen

1.3 Wettkampftart

Das Jungschützenkursprogramm beinhaltet folgende Wettkämpfe:

- **Kurs 1 + 2**
Belehrungsschiessen 1 – 3, Präzisionsschiessen, Hauptschiessen, Jungschützen-Wettschiessen, Feldschiessen und Obligatorisch
- **Kurs 3 + 4**
Belehrungsschiessen 1 – 3, Prüfungsschiessen, Hauptschiessen, Jungschützen-Wettschiessen, Feldschiessen und Obligatorisch
- **Kurs 5 + 6**
Belehrungsschiessen 1 – 2, Präzisionsschiessen, Prüfungsschiessen, Wettkampfschiessen, Hauptschiessen, Jungschützen-Wettschiessen, Feldschiessen und Obligatorisch

Die Kursprogramme dürfen nur einmal geschossen werden.

1.4 Maximale Punktzahlen

	Kurs 1 + 2	Kurs 3 + 4	Kurs 5 + 6
Belehrungsschiessen 1	70	95	70
Belehrungsschiessen 2	40	36	100
Belehrungsschiessen 3	72	100	
Präzisionsschiessen	100		100
Prüfungsschiessen		99	99
Wettkampfschiessen			120
Hauptschiessen	150	150	150
Jungschützen-Wettschiessen	100	100	100

1.5 Teilnahmeberechtigung

Jahrgänge (2023) 2003 – 2008

Kurs 1	Jahrgang 2008
Kurs 1	Jahrgang 2007
Kurs 1	Jahrgang 2006
Kurs 1	Jahrgang 2005
Kurs 1	Jahrgang 2004
Kurs 1	Jahrgang 2003
Kurs 2	Jahrgänge, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007 (Kurs 1 im Jahr 2022)
Kurs 3	Jahrgänge 2003, 2004, 2005, 2006 (Kurs 2 im Jahr 2022)
Kurs 4	Jahrgänge 2003, 2004, 2005 (Kurs 3 im Jahr 2022)
Kurs 5	Jahrgänge 2003, 2004 (Kurs 4 im Jahr 2022)
Kurs 6	Jahrgang 2003 (Kurs 5 im 2022)

Jeder Jungschütze beginnt mit dem 1. Kurs, der Jahrgang spielt keine Rolle.

1.6 Beitragsberechtigung VBS

- Jeder Jungschütze, welcher sämtliche Kursprogramme des entsprechenden Kursjahres absolviert hat, ist beitragsberechtigt und hat den Kurs bestanden.
- Das JS-Wettschiessen, Feldschiessen und Obligatorisch zählen nicht zum Bestehen (Bestanden) des Kurses.
- Obligatorisch (OP) und Feldschiessen (OP) müssen unter dem Jungschützenkurs erfasst werden, ansonsten verfällt die Beitragsberechtigung.
- Teilnehmer des Jungschützenkurses müssen Feldschiessen und OP mit der Kurswaffe Stgw90 schießen.
- Die Verwendung des Ringkorns ist für die Kursprogramme, inkl. Wettschiessen, OP und Feldschiessen nicht erlaubt.

Kursprogramme zum Bestehen des Kurses

Kurs 1 + 2

Belehrungsschiessen 1 – 3, Präzisionsschiessen, Hauptschiessen

Kurs 3 + 4

Belehrungsschiessen 1 – 3, Prüfungsschiessen, Hauptschiessen

Kurs 5 + 6

Belehrungsschiessen 1 – 2, Präzisionsschiessen, Prüfungsschiessen, Wettkampfschiessen, Hauptschiessen

1.7 Abrechnung

Sämtliche Resultate müssen in der VVAdmin in der Teilnehmerliste JS im Bereich SAT erfasst werden.

In der Teilnehmerliste erfasste Jungschützen, bei welchen kein einziges Resultat erfasst ist, müssen vor dem Abschluss des Schiessberichtes durch den Verein gelöscht werden

2 Auszeichnungen

Jungschützen die **4 Kurse absolviert und bestanden** haben werden mit einem Sackmesser ausgezeichnet. Die Sackmesser werden den JSC der Kantone durch den RL JS SSV zugestellt.

2.1 Auszeichnung " bester Jungschütze des SSV"

Diese richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen für Spezialgaben JS.

3. Administration

3.1 Erfassung

Die Vereine erfassen alle Resultate des JS-Kurses in der Vereins- und Verbandsadministration (SAT-Admin), in der Teilnehmerliste JS. Die Verantwortlichen in den Kantonen (Bezirken) stellen die Kontrolle sicher.

3.2 Termine

Die Meldung aller Resultate sind durch die Vereine (Jungschützenleiter) in der Vereins- und Verbandsadministration SAT-Admin, Teilnehmerliste JS bis zum **1. September** zu erfassen.

Nichteinhalten von Terminen hat zur Folge, dass der Jungschütze in der Gesamtrangliste des SSV nicht aufgeführt wird und er auch nicht Auszeichnungsberechtigt ist.

3.3 Kontrolle

Die Mitglieder der kantonalen Schiesskommissionen, sowie die Verantwortlichen JSC in den Kantonen (Bezirken) stellen die Kontrolle sicher.

4. Disziplinarwesen / Rechtsmittel

Gemäss den Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) und der Vorschriften des VBS.

5. Durchführungsort des Kurses

Die Kursprogramme müssen im Rahmen des JS-Kurses in der Schiessanlage des durchführenden Vereins oder bei einem Zusammenschluss mehrerer Vereine auf einer dieser Anlagen geschossen werden (in der Regel aus der gleichen Region). Die Erfassung der Schiesstage auf den entsprechenden Schiessanlagen in der VVadmin / SAT-Admin muss sichergestellt werden.

Der Eidg. Schiessoffizier kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen.

5. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB für die korrekte Durchführung und Abrechnung der Jungschützenkurse vom 26. November 2021
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 18. November 2022 genehmigt
- treten sofort in Kraft

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Walter Brändli

Der Abteilungschef

Gewehr 300m

Walter Meer

Der Ressortleiter

Jungschützen

Schiesswesen ausser Dienst

Katrin Stucki

Die Chefin